

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Das Schweizerische Rote Kreuz |
| Herausgeber: | Schweizerisches Rotes Kreuz |
| Band: | 67 (1958) |
| Heft: | 1 |
| Artikel: | Erster Schritt zur einer Flüchtlingssiedlung in Igumenitsa |
| Autor: | [s.n.] |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-975259 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gespräch riss die uralten Mauern zwischen den Dirigenti und den Bauern nieder, ohne dass sie sich dessen sonderlich bewusst wurden, die Mauern waren einfach eines Tages nicht mehr da, eines Tages sprach der Bauer frei aus, was er dachte. Er stand auch immer pflichtbewusster im Dorfgeschehen und erkannte immer klarer den Wert der Gemeinschaft. Zu dieser Gemeinschaft gehörte der Lehrer, der Arzt, zu ihr gehörte aber auch der Bauer mit denselben Rechten, mit denselben Pflichten. Denn hatte der Gemeindeschreiber nicht allen erklärt, sie hätten sogar das Recht, die Gemeinde-rechnung zu kontrollieren? Auch die Bauern! So wächst der Bauer mit jedem Jahr mehr in den demokratischen Gedanken hinein; denn das ganze Volksbildungszentrum beruht auf demokratischem Prinzip und untersteht der Selbstverwaltung aller daran Beteiligten.

Sogar die Fürsorge wird von diesen Zentren besorgt. Der «American Friends Service» schickt ihnen Lebensmittel, Kleider und Schuhe, die an bedürftige Familien verteilt werden. Der Fürsorger — ein Lehrer — erhält dabei Einblick in die Verhältnisse manch einer Familie und hat Gelegenheit, sich für die Verbesserung der Hygiene einzusetzen; er arbeitet Hand in Hand mit dem Arzt. Das Zentrum führt auch Mittagsspeisungen für Schulkinder durch, deren Eltern in einem abgelegenen Gehöfte wohnen.

Jedes Bildungszentrum verfügt über eine Bibliothek sowie über eine Schreinerwerkstatt, manches auch über eine mechanische Werkstätte. Zuerst dienten diese Werkstätten der Freizeitbeschäftigung; sie nahmen aber immer mehr die Form einer beruflichen Ausbildungsstätte an.

Sehr ernsthaft streben die Zentren die Vereinigung der Bauern in Genossenschaften an, um ge-

meinsame Maschinen anzuschaffen, den Kauf ausgewählten Viehs zu fördern, den gemeinsamen Ankauf von Samen und den Verkauf der Erträge vorzunehmen.

Während der wenigen Jahre ihrer Tätigkeit haben die Volksbildungszentren schon eine wesentliche Veränderung ins soziale Leben der Dörfer, in denen sie wirken, gebracht. Die Erziehung zur Verantwortung für das Gemeindeganze hat zum Interesse am Volksganzen geführt; die Bauern beginnen, sich auch für andere Gemeinden, andere Provinzen zu interessieren. Diese Bevölkerung, die bis dahin in stumpfem Elend nur für das Heute gelebt hatte, beginnt an das Morgen zu denken, und das Morgen bedeutet Zukunft für die Kinder. Leider betrifft dies erst fünfzig Gemeinden, aber die Nachfrage nach weiteren Volksbildungszentren ist sehr gross. Die Unione geht aber nur dann an die Gründung eines Zentrums heran, wenn sie sicher ist, die durch die Entwicklung bedingten finanziellen Lasten auf Jahre hinaus auch tragen zu können. Zudem müssen die künftigen Dozenten und Lehrer sorgfältig auf ihre Aufgabe vorbereitet werden, einigen von ihnen muss Gelegenheit geboten werden, eine landwirtschaftliche Schule zu besuchen oder während einiger Monate in einer landwirtschaftlichen Genossenschaft zu arbeiten. Einführungs- und Fortbildungskurse für Leiter und Bauern müssen laufend organisiert werden, damit das Kader allen Anforderungen gewachsen ist und es seine Mitarbeiter im Dorfe selbst heranbilden kann.

Schritt nach Schritt soll auf diese Weise die Bevölkerung Süditaliens aus Rückständigkeit, Passivität, Misstrauen und Abgeschlossenheit in die lebendige menschliche Gemeinschaft geführt werden. Eines Tages wird vielleicht auch Gallicianò ein solches Zentrum erhalten. Möge der Zeitpunkt nicht mehr allzu ferne sein!

ERSTER SCHRITT ZU EINER FLÜCHTLINGSSIEDLUNG IN IGUMENITSA

Kurz vor Redaktionsschluss lag eines Morgens unter anderer Post ein Flugpostbrief aus Griechenland auf dem Redaktionstisch; er enthielt die Einladung des Fürsoredirektors des Nomos Thesprotias, Michail Zisis, am Mittwoch, den 18. Dezember 1957, elf Uhr vormittags, in Igumenitsa an der feierlichen Uebergabe von 24 Häuschen an ebensoviiele Flüchtlingsfamilien teilzunehmen. In die Freude, von den griechischen Freunden nicht vergessen worden zu sein, mischte sich ein Gefühl grosser Erleichterung, dass die 24 Flüchtlingsfami-

lien, die seit zwei Monaten in Zelten leben mussten, nunmehr in die solid gebauten, heizbaren Häuser umsiedeln dürfen zu einem Zeitpunkt, wo in Süditalien und Nordgriechenland erstaunlicherweise schon vor einer Woche Schnee in beträchtlichen Mengen gefallen ist, während in unserem Mittelland just zu dieser Stunde während des Niederschreibens des vorliegenden Berichtes die ersten schüchternen Schneeflocken, luftigen Daunenfederchen gleich, vor dem Fenster auf- und niedertanzen.

Fortsetzung auf Seite 21

Wir werden also nach Igumenitsa eingeladen! Weshalb? Und wo liegt dieser Ort, der so grosszügig Einladungen verschickt?

Das Städtchen Igumenitsa, das 2500 Einwohner zählt, liegt, in eine Bucht eingebettet, an der nordwestlichen Küste des griechischen Festlandes unmittelbar gegenüber der Insel Korfu am Ionischen Meer und nur wenige Kilometer von der Grenze gegen Albanien entfernt, im Epirus, jenem alten Reich des Königs Pyrrhos, des Sohnes des Achilleus. Epirus gilt als die wildeste Gegend Griechenlands, von Thessalien und Makedonien nur nach Ueberquerung des zerklüfteten Pindosgebirges erreichbar. Hohe Pässe mit schlechten Strassen führen darüber in eine Welt, in der noch heute Mystik und Abergläuben wohnen. Wild wie die Natur des Epirus ist auch seine Geschichte. Sie hat bis in die allerjüngste Zeit immer wieder Schrecken, Elend, Leid und Tod über die unglücklichen Bewohner gebracht.

Während des Zweiten Weltkrieges hatten sich die damals im Epirus ansässigen 18 000 Albanier den Besetzungsmächten gegen die griechischen Bewohner angeschlossen, deren Häuser in Brand gesteckt und ihren gesamten Viehbestand weggetrieben. Nach Kriegsschluss ergoss sich die jahrelang gestaute Wut der Griechen über die Albanier, die in ihr Stammland fliehen mussten. Ihr Grund und Boden liegt noch heute brach; er ist bis dahin nicht an die griechische Bevölkerung verteilt worden, die, nach den Schrecken des Krieges und des Bürgerkrieges, begann, die zerstörten Dörfer und Städte wieder aufzubauen. In vielen dieser Ortschaften ist kein einziges Haus über vier bis fünf Jahre alt.

Nach Kriegsschluss waren auch viele in Albanien niedergelassene Griechen in ihre Heimat geflohen; manch eine Flüchtlingsfamilie hatte sich mit der finanziellen Hilfe Verwandter rasch zurechtgefunden, andern aber war es infolge gänzlicher Verarmung nicht möglich, Land zu erwerben und ein kleines Haus zu bauen. So leben auch im Epirus immer noch Flüchtlinge in kleinen Lagern unter den dürfstigsten Verhältnissen.

Das Städtchen Igumenitsa hatte seine mittellosen Flüchtlinge in einem Barackenlager am Rande des Ortes untergebracht. 35 teilweise kinderreiche Familien hausten dort in 38 viel zu engen Räumen, die im Sommer drückend heiss und voll von Stechmücken waren, während es bei schlechtem Wetter überall hineinregnete und die Baracken rasch von fushohem Wasser umgeben waren. Kein einziger Raum war dicht, im Winter drangen Kälte und Feuchtigkeit durch alle Fugen, so dass das Leben in den Baracken beschwerlich war. Wahrscheinlich würde sich indessen im Leben der Flüchtlinge nicht viel geändert haben — der Verdienst der Familienväter reichte ja knapp für die dringendsten Bedürfnisse —, wenn der Fürsorgedirektor Michail Zissis

nicht im Frühling 1957 von der Präfektur den Auftrag erhalten hätte, das Lager noch in diesem Jahr zu räumen, die Flüchtlinge also anderswo unterzubringen, da das Grundstück des Lagers schon lange für den Bau eines Gymnasiums vorgesehen und dieser Bau dringend geworden war.

Der so unerwartet erhaltene Auftrag bereitete dem Fürsorgedirektor schlaflose Nächte. Wo sollte er innerhalb so kurzer Zeit Unterkunft für 138 Flüchtlinge hernehmen? Eine Unmöglichkeit! In ganz Igumenitsa stand auch nicht ein einziges leeres Haus zur Verfügung. Sorgenschwer reiste Michail Zissis über die Ostertage zu seiner Familie nach Kozani — vor einem Jahr war er noch Fürsorgedirektor dieses makedonischen Nomos gewesen — und begegnete dort der Delegierten des Schweizerischen Roten Kreuzes, Liselotte Hilb, mit der er in den letzten Jahren manch eine unüberwindlich erscheinende Aufgabe gemeinsam gelöst hatte. War es verwunderlich, dass er sofort von seinen Flüchtlingsorgen sprach? Am Ostermontag fuhr sie mit ihm nach Igumenitsa, und damit begann — nach Einholung der prinzipiellen Genehmigung beim Schweizerischen Roten Kreuz in Bern — ein wohl bescheidenes, aber für die beteiligten Familien sehr notwendendes Gemeinschaftswerk, dessen Abschluss nun in dieser Schlüsselübergabe vom 18. Dezember liegt, zu der wir eingeladen worden sind.

Nach eingehenden Besprechungen mit dem Präfekten des Nomos Thesprotias, ferner mit dem Bürgermeister von Igumenitsa, dem Gemeinearchitekten, dem Fürsorgeministerium, der Organisation der Kinderhäuser der Königin und dem Befehlshaber der 8. Division der Armee konnte mit der Planung begonnen werden.

Die Gemeinde erklärte sich bereit, den Flüchtlingen den Boden in gesunder, trockener Lage am westlichen Hang eines hinter Igumenitsa ansteigenden Hügels zu einem äusserst bescheidenen Preis und mit Gewährung langfristiger Abzahlung zu überlassen und überdies für die Zufuhr des Wassers und elektrischen Stromes, den Bau der Zugangswege und das Bepflanzen der Siedlung mit Bäumen besorgt zu sein.

Die Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes übernahm die Baukosten für sechs Wohnblöcke zu je vier aneinandergebauten Kleinhäusern mit je einem grossen Wohnraum und einer Küche, also für 24 Häuschen, als Hilfe an kinderreiche Familien, mit der Bedingung, dass die Erdarbeiten und der Transport des Materials von den Lastwagen zum Bauplatz von den Flüchtlingen selbst besorgt werden, ferner die Fabrikation der Türen und Fenster in den Werkstätten der Kinderhäuser der Königin oder der Armee kostenlos vorgenommen sowie ein Teil des Materials von den Baracken nach deren Abbruch übernommen werden könne. Damit sanken die Kosten für jedes Kleinhäuschen von 10 000 auf 7000 Drachmen, was 900 Schweizer Franken entspricht.

Die Anfertigung der Pläne, die Beschaffung des Materials sowie die Vermessung der Parzellen nahmen einige Zeit in Anspruch, so dass erst gegen Ende Juli die Baggermaschine anrattern konnte. Sie grub eine Strasse aus dem Hang, damit die Lastwagen das Material bis an die Parzellen führen konnten, und ebnete das abschüssige Baugelände in Terrassen ein.

große Zelte neben dem Bauplatz aufstellen und ordnete die Räumung eines Teils der Baracken und Ueberführung der 24 Flüchtlingsfamilien, die die neue Siedlung bewohnen sollten, in die Zelte an, da das noch verwendbare Holz der Baracken für den Dachstock und die Böden der Räume nunmehr benötigt wurde. So wohnten von da an die Flüchtlinge unmittelbar neben der wachsenden Siedlung.



Der Bauplatz von Igumenitsa. Zeichnung von Hanny Fries, Zürich

Anfangs August wurde das Fundament für die sechs Häuserblocks ausgehoben. Die Flüchtlingsfamilien — Väter, Mütter und die älteren Kinder — trugen die Steine fürs Steinbett des Fundaments heran; sie arbeiteten stundenlang in der sommerlichen Hitze, und während sie sich bückten, die Steine hoben, sie zur Baustelle schleppten und ins Steinbett schichteten, genossen die kleineren Kinder die Herrlichkeiten des Bauplatzes, spielten mit Sand, bauten Tunnels, kletterten auf den Betonblöcken umher, durften auf dem Lastwagen, der Material heranschleppte, ein Stück Weges mitfahren, jagten sich um die Gruben der Fundamente, gesellten sich zu Eltern und Geschwistern, sobald diese, ein paar Augenblicke ruhend, den schön geschwungenen Tonkrug zum Munde hoben, um den Durst mit Wasser zu stillen. Der Bauplatz war mit buntestem Leben erfüllt.

Stetig wuchsen die Mauern. Nur vier Handwerker, teilweise von der Organisation der Kinderhäuser der Königin bezahlt, waren für die Facharbeiten angestellt worden; was von Ungelernten getan werden konnte, besorgten die Flüchtlinge selbst. Michail Zissis hatte mitten im Baugelände ein Zelt aufgeschlagen; er verteilte die Arbeiten, überwachte deren Ausführung und sorgte dafür, dass die Termine eingehalten wurden. Als die Arbeit Mitte Oktober so weit gediehen war, dass die Dachstöcke errichtet werden konnten und auch schon die leuchtend roten Dachziegel zur Freude der Kinder sorgfältig geschichtet bereit lagen, liess Michail Zissis

Ende Oktober waren die ersten drei Häuserblocks, Ende November die weiteren drei im Rohbau beendet. Es war höchste Zeit, da bald darauf die Kälte einbrach und ein Wohnen in den leichten Zelten unerträglich geworden wäre.

Die Verteilung der Kleinhäuser wurde, um jede Bevorzugung zu vermeiden, mittels des Loses vorgenommen. Da je Häuserblock zwei Häuschen gegen Westen mit weitem Blick aufs Meer, zwei aber gegen Osten mit begrenztem Blick auf die Hügel lagen, hatte Michail Zissis mit Unzufriedenheit gerechnet. Jede Familie bezog indessen widerspruchlos das ihr durchs Los, also sozusagen durch die Stimme des Schicksals zugesprochene Haus. Jedes Haus ist so geplant worden, dass neben dem Eingang ein weiterer Raum ausgebaut werden kann, wenn die Mittel der Familie eine solche Ausgabe im Laufe der Jahre gestatten werden; Land dazu ist genügend vorhanden.

Anlässlich der feierlichen Eröffnung, an der wir leider der grossen Entfernung wegen nur in Gedanken teilnehmen können, soll jeder Familie ein Brief des Schweizerischen Roten Kreuzes übergeben werden, der nebst guten Wünschen für die Zukunft auch eine Art «Hausordnung» enthält. Die Häuser sollen wohl den Familien gehören, diese erhalten aber nicht das Recht, ihr Haus zu verkaufen, wenn sie wegziehen. In diesem Falle verfügt der Fürsorgedirektor über das leergewordene Haus, um es einer

andern bedürftigen und kinderreichen Familie zu übergeben.

Mit dem Bau der 24 Häuschen für die 24 Familien mit Kindern ist der erste Schritt zur neuen

Flüchtlingsiedlung getan. Der Fürsorgedirektor hofft, dass andere Organisationen das begonnene Werk weiterführen und Häuserblocks auch für die kinderlosen Flüchtlinge bauen werden, die immer noch auf eine Unterkunft warten.

ROTES KREUZ — EINE SCHWEIZERISCHE AUFGABE IM DIENSTE DER MENSCHHEIT

Von Dr. Hans Haug

Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes

III. Fortsetzung und Schluss

Im letzten Teil unserer Darstellung wenden wir uns dem *Schweizerischen Roten Kreuz* zu, der nationalen Rotkreuzgesellschaft unseres Landes. Wenn auch Organisation, Aufgaben und Arbeitsweise der einzelnen Rotkreuzgesellschaften in mancher Beziehung verschieden sind, weil sich die Gesellschaften auf die unterschiedlichen nationalen Bedürfnisse einzustellen haben, so besteht doch eine weitgehende Gemeinsamkeit, so dass das vom Schweizerischen Roten Kreuz gezeichnete Bild Aufschlüsse vermittelt, die auch für andere Rotkreuzgesellschaften gültig sind. Wer indessen einen Eindruck von der ganzen Vielfalt der Organisationen und Tätigkeiten des Roten Kreuzes in den verschiedenen Ländern gewinnen will, muss die Jahresberichte der Rotkreuzgesellschaften oder die den Internationalen Rotkreuzkonferenzen alle vier bis sechs Jahre unterbreiteten zusammenfassenden Tätigkeitsberichte heranziehen¹⁴.

Die Gründung einer schweizerischen Hilfsgesellschaft im Sinne der Empfehlungen der internationalen Konferenz von 1863 erfolgte am 17. Juli 1866 in Bern unter Mitwirkung von General Henri Dufour und Bundesrat Jakob Dubs¹⁵. Die als «*Hilfsverein für schweizerische Wehrmänner und deren Familien*» bezeichnete Gesellschaft, die sich während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 an Hilfeleistungen für die auf Schweizer Boden übergetretenen Truppen beteiligte, wurde am 25. April 1882 auf Veranlassung von Pfarrer Walter Kempin, Sanitätsfeldweibel Ernst Moeckly und Oberst A. Ziegler, damaliger Oberfeldarzt, unter dem Namen: «*Schweizerischer Centralverein vom Roten*

Kreuz» neu konstituiert. Unmittelbar vorher hatten sich die ersten *Militärsanitätsvereine* zu einem schweizerischen Zentralverband zusammengeschlossen, und am 1. Juli 1888 erfolgte in Aarau die Gründung des *Schweizerischen Samariterbundes*, von dem eine starke Förderung der Samariterausbildung und -hilfe ausgehen sollte. Militärsanitätsverein und Samariterbund schlossen sich in der Folge unter Wahrung ihrer Selbständigkeit dem Zentralverein vom Roten Kreuz als dessen «*Hilfsorganisationen*» im Hinblick auf eine vermehrte Unterstützung des Armeesanitätsdienstes an. 1898 wurde beim Zentralverein ein «*Zentralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst*» errichtet, und am 25. Juni 1903 fasste die Bundesversammlung den «*Bundesbeschluss betreffend die freiwillige Sanitätshilfe zu Kriegszwecken*», durch den der Zentralverein vom Roten Kreuz als Zentralorgan der freiwilligen Sanitätshilfe anerkannt und der finanziellen Unterstützung des Bundes versichert wurde. Am 14. April 1910 wurde das *Bundesgesetz betreffend den Schutz des Zeichens und des Namens des Roten Kreuzes* erlassen, das die Verwendung des Rotkreuzzeichens und -namens neben dem Heeressanitätsdienst und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz dem Zentralverein vom Roten Kreuz und seinen Hilfsorganen vorbehält und jede missbräuchliche Verwendung von Zeichen und Name unter Strafe stellte¹⁶. Am 22. März 1914 gab der «Centralverein vom Roten Kreuz» seinen bisherigen Namen auf, um sich fortan «*Schweizerisches Rotes Kreuz*» zu nennen.

Im Ersten Weltkrieg erfuhr das Schweizerische Rote Kreuz unter der Leitung des damaligen Rotkreuzchefarztes und späteren Präsidenten, Oberst Carl Bohny, eine bedeutende Stärkung, indem es sich mit allen Kräften für die Unterstützung des

¹⁴ Das Schweizerische Rote Kreuz erstattet jährlich ausführliche Berichte über seine Tätigkeit zuhanden der Delegiertenversammlung und der Oeffentlichkeit. Die letzten zusammenfassenden Berichte an die Internationalen Rotkreuzkonferenzen erschienen 1948, 1952 und 1957.

¹⁵ Vgl. Oberst Max Kessi: «Uebersicht zur Geschichte des Roten Kreuzes», Bern, 1952.

¹⁶ Vgl. Hans Haug: «Zeichen und Name des Roten Kreuzes», Bern, 1947.